

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 51 (1943)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund : Mitteilungen des Verbandssekretariates = Alliance suisse des Samaritains : communications du secrétariat général

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im ganzen dürfen wir feststellen, dass wir dank uneigennütziger Bereitschaft unserer Helferinnen und Helfer und dank dem nie erlahmenden Opferwillen weiter Kreise unserer Bevölkerung wesentlich zur Linderung der grossen Not kriegsgeschädigter Kinder beitragen konnten.
J. Kümmel.

Mitteilungen der Grenz-Rotkreuz-Detachemente

Grenz-Rotkreuz-Detachement 15, Basel-Stadt

Einladung zur nächsten Zusammenkunft: Dienstag, 2. Februar, punkt 20.00 Uhr, im «Johanniterhof». Feldprediger Zellweger wird zu uns sprechen. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen. FHD H. W.

Schweizerischer Samariterbund ALLIANCE SUISSE DES SAMARITAINS Mitteilungen des Verbandssekretariates COMMUNICATIONS DU SECRETARIAT GÉNÉRAL

Für unseren Hilfsfonds für Samariter im Dienst

erhalten wir soeben von «Ungenannt» eine Einzahlung von Fr. 10.— mit dem Vermerk: «Angeregt durch Nummer 3 der Zeitung „Das Rote Kreuz“. Eine alte, gottlob noch nicht unterstützungsbedürftige Samariterin — wer weiß, was uns die nächste Zeit bringt!»

Diese spontane Einzahlung zufolge der Publikation der freiwilligen Spenden zugunsten unserer Hilfskasse und unseres Hilfsfonds für Samariter im Dienst hat uns sehr gefreut. Der unbekannten Geberin sprechen wir an dieser Stelle unseren besten Dank aus. Wird zur Nachahmung wärmstens empfohlen.

En faveur de notre fonds de secours pour samaritains mobilisés,

nous recevons un versement de fr. 10.— de «anonyme» avec la mention: «A la suite du n° 3 du journal *La Croix-Rouge*. Une vieille samaritaine qui, heureusement, n'a pas encore besoin d'être secourue — qui sait ce qu'un proche avenir peut nous réservé?»

Ce versement spontané suggéré par la publication des dons volontaires en faveur de notre caisse de secours et de notre fonds de secours pour samaritains mobilisés nous a fait bien plaisir. A la donatrice inconnue nous disons un merci cordial. Un exemple qui mérite d'être suivi.

Zugehörigkeit zum Vorstand eines Vereins

Wir sind in letzter Zeit mehrmals angefragt worden, ob es zulässig sei, dass Geschwister dem Vorstand eines Samaritervereins angehören dürfen. Es wurde die Auffassung vertreten, es dürften nicht zwei Mitglieder aus der gleichen Familie im Vorstand eines Samaritervereins sein.

Da diese Frage vielleicht auch andere Sektionen interessiert, möchten wir an dieser Stelle die nötige Aufklärung geben. In einzelnen Kantonen bestehen Vorschriften, wonach Mitglieder aus der gleichen Familie in gewissen Fällen nicht in der gleichen Behörde tätig sein dürfen. Solche Vorschriften bestehen aber nur für ganz bestimmte Fälle. Für Vereine sind diesbezüglich weder im Obligationenrecht noch im Zivilgesetzbuch irgendwelche Einschränkungen festgelegt. Es müsste schon in den Statuten eines einzelnen Vereins eine solche Einschränkung enthalten sein. Wir erinnern uns aber nicht, eine solche Bestimmung je gefunden zu haben. Auf alle Fälle findet sich keine solche in den Normalstatuten für Samaritervereine. Es können also ohne weiteres mehrere Mitglieder aus der gleichen Familie gleichzeitig im Vorstand eines Samaritervereins tätig sein.

Constitution du comité d'une société de samaritains

A de réitérées reprises, des samaritains se sont renseignés auprès de nous ces derniers temps pour savoir s'il était admissible que frères et sœurs fassent partie du comité d'une même société de samaritains. Il régnait l'idée erronée que deux membres de la même famille ne pouvaient appartenir au comité d'une même section de samaritains.

Etant donné que cette question est susceptible d'intéresser aussi d'autres sections de samaritains, nous jugeons utile de publier ici quelques précisions à ce sujet. Dans quelques cantons, il existe des prescriptions prévoyant que des membres de la même famille ne peuvent,



dans certains cas, pas faire partie de la même autorité. De telles prescriptions ne sont cependant applicables que dans des cas bien définis. Ni le Code suisse des obligations, ni le Code civil suisse renferment des réserves quelconques à ce sujet pour sociétés. Pour entrer en vigueur, une telle prescription devrait déjà être stipulée dans les statuts d'une section. Toutefois, nous ne nous rappelons pas d'avoir rencontré une seule fois un article ainsi conçu. Une chose est certaine, c'est que les statuts-types pour sections de samaritains ne contiennent pas de prescription semblable. Et pour conclure, plusieurs membres de la même famille peuvent donc faire partie du comité de la même société de samaritains.

Taschenkalender für Samariter

Ein höherer Sanitätsoffizier schreibt uns: «Der Samariterkalender ist wieder sehr gediegen ausgefallen und findet hoffentlich grossen Anklang. Auf alle Fälle gehört er in die Tasche eines jeden Samariters und jeder Samariterin.»

Unser Taschenkalender wird von einer immer grösseren Zahl von Samariterinnen und Samaritern geschätzt. Er leistet als kleiner Ratsgeber nützliche Dienste. Der Preis beträgt nur Fr. 1.50 (von 10 Exemplaren an portofrei). Bestellungen sind zu richten an das Verbandssekretariat des Schweiz. Samariterbundes, Martin-Distelistrasse 27, Olten.

Agenda suisse du Samaritain

Un officier supérieur des troupes sanitaires nous écrit: «L'Agenda suisse du Samaritain publié par l'Alliance suisse des Samaritains ne manque pas d'intérêt et il est à souhaiter qu'on lui réserve partout un chaleureux accueil. Il appartient en tout cas dans la poche de chaque samaritain et samaritaine.»

La première édition de l'Agenda suisse du Samaritain a trouvé de nombreux amis comme en témoigne le nombre croissant d'exemplaires que nous écoulons. Cet agenda rendra certes de nombreux services à tous ceux qui en feront l'acquisition. Le prix est seulement de fr. 1.50 (à partir de 10 exemplaires, livraisons franches de port). Les commandes sont à adresser exclusivement au Secrétariat général de l'Alliance suisse des Samaritains, Martin-Distelistrasse 27, Olten.

Urteile über unseren Film

Ueber die Vorführung unseres Tonfilms «Samariter helfen» in Solothurn, sind uns die folgenden Pressekritiken zur Kenntnis gelangt.

«Solothurner Zeitung»: «Man hat tatsächlich noch nie so tief empfunden, was Samariterdienst eigentlich ist, als da man diese eindrucksvollen Bilder von der Bergung eines Verunglückten über schwierige Felswände sah. Welch liebevolle Pflege den kriegsbeschädigten Kindern aus allen Teilen Europas bei uns zuteil wird, zeigte der Film in Aufnahmen von teilweise geradezu erschütternder Eindringlichkeit. Den Abschluss bildete ein kurzer Einblick in die militärische Tätigkeit des Sanitätsdienstes während der Mobilisierung. Mit dieser Vorführung haben die Veranstalter ihrer zielsetzenden, propagandistischen und aufklärenden Zweck durchaus in vorbildlicher Weise erreicht.»

«Solothurner Anzeiger»: «Das modernste Mittel jeglicher Propaganda ist unstreitig der Film. Deshalb hat auch der Samariterverein Solothurn gestern abend zu einem Vortrag eingeladen, der mittels Tonfilm anschaulich Ziel und Zweck des Schweizerischen Samariterbundes vorführte. Der Film als solcher darf als erstklassig, sowohl was die Aufnahmen wie auch die Zusammenstellung, erklärende Worte

und Musik anbelangt, bewertet werden; er fand auch bei den vielen Besuchern ungeeilten Beifall.»

Aehnliche Urteile sind uns auch von anderer Seite zugegangen.

Der Film steht unseren Sektionen gegen eine Gebühr von Fr. 30.— zur Verfügung. Darin sind sämtliche Spesen für den Operateur und die Kosten für die Spedition der Apparatur inbegriffen. Die Vereine haben lediglich für ein geeignetes Lokal und die nötige Propaganda zu sorgen. Geeignetes Propagandamaterial (Zeitungsaufrufe, Flugblätter und Plakate) kann vom Verbandssekretariat bezogen werden. Finanzschwachen Sektionen kann die Gebühr von Fr. 30.— auf Gesuch hin ermässigt oder in besonderen Fällen gänzlich erlassen werden. Um unsere Vortragstournees zweckentsprechend organisieren zu können, ist rechtzeitige Anmeldung unbedingt erforderlich. Diejenigen Sektionen, welche in den nächsten Monaten den Film vorzuführen wünschen, werden deshalb gebeten, bald beim Verbandssekretariat darum anzufragen.

Anzeigen der Samaritervereine Avis des sections de samaritains

Aaraus. S.-V. Nächster Flickabend im Kinderspital: Dienstag, 2. Februar, 20.00 Uhr.

Altstetten-Albisrieden. S.-V. Sonntag, 7. Februar (nur bei günstigen Schneeverhältnissen), ganztägige Uebung in der Gegend Stallikon. Möglichst Skis und Schlitten mitbringen. Rucksackverpflegung und Teeausschank. Besammlungsort und Zeit wird noch bekanntgegeben.

Balteswil. S.-V. Die nächste Uebung findet Dienstag, 2. Februar, pkt. 20.00 Uhr, im Schulhaus statt. Höfliche Bitte, die noch ausstehenden Beiträge pro 1942 jetzt zu bezahlen!

Bärschwil. S.-V. Am 17. Januar hielt unser Verein seine Jahresversammlung ab. Durch den Präsidenten Käsermann wurde die Versammlung mit einer kleinen Ansprache eröffnet. Nach einer kurzen Pause begannen wir mit der Behandlung der Traktanden. Verschiedene Demissionen lagen vor, so auch die des Präsidenten. An Stelle des Präsidenten wurde der bisherige Aktuar Alfred Balmer gewählt, das Amt der Aktuarin übernahm Frl. Elsa Jeker, Lehrerin. Als neues Tätigkeitsfeld wurde die Errichtung einer Flickstube in Aussicht genommen. Möge weiterhin ein guter Stern über unserem Verein walten!

Basel, Eisenbahner. S.-V. Unsere nächste Uebung findet Mittwoch, 3. Februar, 20.00 Uhr, im Lokal statt. Ebenso machen wir Sie nochmals auf die am 30. Januar im Restaurant zur «Post», Centralbahnstrasse, stattfindende Generalversammlung aufmerksam. Traktanden: 1. Protokoll; 2. Mutationen; 3. Berichte; 4. Wahlen; 5. Festsetzung des Jahresbeitrages; 6. Anträge; 7. Verschiedenes. Auch die Aktivmitgliedkarten werden abgegeben. Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

Basel, Klein-Basel. S.-V. Die Generalversammlung findet statt: Freitag, 29. Januar, 20.00 Uhr, im Geometriesaal ob der Turnhalle des Wettsteinschulhauses. Teilnahme für Aktive obligatorisch.

Basel, St. Johann. S.-V. Heute Donnerstag, 20.00 Uhr, Generalversammlung. Für die Aktiven ist diese Versammlung obligatorisch. Bestellungen für den Samariter-Taschenkalender werden dort entgegengenommen. Bereits bestellte Kalender können entgegengenommen werden.

Bauma. S.-V. Montag, 18. Januar, hat der Samariterkurs mit 27 Teilnehmern begonnen. Jeweils Montag Theorie durch Dr. Kübler. Dienstag Praktisch, abwechselungsweise durch Frau E. Bophard und Frl. J. Scheuchzer. Für alle Vereinsmitglieder sind 4 Uebungen obligatorisch.

Bern, Samariterinnenverein. Samstag, 13. Februar, punkt 19.30 Uhr, findet im Frauenrestaurant «Daheim», grosser Saal, 1. Stock, die diesjährige Hauptversammlung statt. Wir bitten alle Aktiv- und Passivmitglieder, schon jetzt den Abend zu reservieren. Beiträge für den gemütlichen Teil werden am Abend gerne entgegengenommen. Mitglieder, die 3 Kursausweise besitzen, haben das Anrecht auf unser beliebtes Lederbüchlein, das den Samariterinnen jeweils an der Jahresversammlung überreicht wird. Diese Mitglieder werden gebeten, ihre Kursausweise bis spätestens 30. Januar an Frl. Bertha Burri, Effingerstrasse 69, einzusenden; ebenfalls allfällige Adressänderungen für das «Rote Kreuz».

Bern, Samariter-Verein. Sektion Lorraine-Breitenrain. Demnächst finden bei günstiger Witterung folgende Veranstaltungen statt: Eine Winterübung in Niederscherli mit den Sektionen Brunnmatte und Niederscherli. Skifahrer bitte Skis mitbringen. Bern Hauptbahnhof ab 14.08 Uhr, oder Fussgänger Treffpunkt 13.00 Uhr am Eigerplatz (mit Omnibus bis Köniz). Diese Uebung wird auf einen Sonntagnachmittag fallen. Bei unsicherem Wetter kann an dem bestimmten Sonntagmorgen Tel. Nr. 11 angefragt werden. Ferner eine abendliche Schlittenfahrt am Aargauerstalden. Zu beiden Veranstaltungen wird noch mit Bietkarten aufgeboten. Da auf denselben nicht alle Einzelheiten vermerkt werden können, ersuchen wir unsere Mitglieder dringend, dieses Inserat aufzubewahren. Am Dienstag, 2. Februar, beginnt ein Mütter- und Säuglingspflegekurs. Werbet jetzt schon für Teilnehmer!

— **Sektion Stadt.** 1. Monatsübung: Mittwoch, 3. Februar, 20.00 Uhr, im Schulhaus Progymnasium, Waisenhausplatz 30 (Gipsschienenverbände). Jahresbeiträge werden schon dankbar entgegengenommen.

— **Sektion Länggass-Brückfeld.** Unsere erste Uebung im neuen Jahr findet Mittwoch, 3. Februar, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Freiestrasse, statt. (Brand- und Quetschwunden). 2. Uebung: Mittwoch, 24. Februar (Frage und Antwort über Verkehrsunfälle, mit Arzt). 3. Uebung: Mittwoch, 17. März (Krankenpflege mit Schw. Anni Moser). 4. Uebung: Mittwoch, 7. April (Verkehrsunfälle). 5. Uebung: Mittwoch, 28. April (Knotenlehre). Samstag, 27. März, findet im Restaurant «Bierhübeli» ein Familienabend des Gesamtvereins statt. Reserviert euch heute schon diesen Abend. Näheres wird noch bekanntgegeben. Am 1. Februar beginnt im Kirchgemeindehaus, Freiestrasse, ein Krankenpflegekurs, gehalten von Dr. M. Knuchel und Schw. Anni Moser. Ebenfalls beginnt am 3. Februar im neuen Länggassschulhaus an der Neufeldstrasse Nr. 40 unter der Leitung von Dr. Bachmann und Schw. Trudy Rösch ein Mütter- und Säuglingspflegekurs. Werbt für beide Kurse fleissig bei all euren Bekannten.

Bern, Schosshalde-Obstberg. S.-V. Wir machen unsere Mitglieder aufmerksam auf den vom Militärsanitätsverein veranstalteten Filmvortrag: «Unsere Verbandstoffe» (Fabrikation, Beschaffung des Materials, Bleicherei usw.). Dieser sehr interessante Anlass, dessen Besuch wir euch wärmstens empfehlen, findet am 5. Februar, 20.00 Uhr, im Hotel «Bubenberg», 1. Etage, statt. Einschreibetabend für unsern Samariter- sowie Krankenpflegekurs: Montag, 1. Februar, 20.00 Uhr, im Laubeggschulhaus. Bitte meldet euch selbst auch zur Teilnahme am einen oder andern Kurs. Kursgeld für Mitglieder Fr. 3.—, für Nichtmitglieder Fr. 5.—. Leiter des Samariterkurses: Dr. med. Marc Schmid, Laubeggstrasse. Leiter des Krankenpflegekurses: Dr. med. Mark Lauterburg, Monbijoustrasse 82.

Bern, Henri Dunant. S.-V. Wiederbeginn der Uebungen: Dienstag, 9. Februar, 20.00 Uhr. Gefl. Jahresbeiträge bereithalten. Am 23. Februar wird die Januarübung nachgeholt. Da eventuell weitere Veranstaltungen eingeschaltet werden, empfiehlt es sich, das «Rote Kreuz» regelmässig zu lesen. Ein Samariterkurs beginnt am 1. Februar, 20.00 Uhr, im Freien Gymnasium, Nägeligasse 2, und gleichzeitig ein Krankenpflegekurs im Johannes-Kirchgemeindehaus. Es ist noch nicht zu spät, Teilnehmer zu werben! Anmeldungen an Frau Marti, Tel. 2 11 59.

Bern-Mittelland, Samariter-Hilfslehrer-Verein. Wir bitten unsere Mitglieder, Sonntag, 7. Februar, für die von der Hauptversammlung beschlossene ganztägige Ueberfallübung in Zollikofen zu reservieren. An der Uebung nehmen noch teil: die Ortswehr Zollikofen, die Ortswehrsanität und der Samariterverein Zollikofen. Nähere Angaben folgen auf dem Zirkularwege. Wir erwarten zu dieser gross angelegten und vielversprechenden Uebung eine zahlreiche Beteiligung.

Biberist. S.-V. Uebung: Montag, 1. Februar, 20.00 Uhr, im Lokal. Wir erwarten vollzähliges und pünktliches Erscheinen. Zur Besprechung des Uebungsprogramms besammeln sich die Hilfslehrer Freitag, 29. Januar, 20.00 Uhr, in der Wohnung des Präsidenten.

Biel. S.-V. Wir bringen unsren Mitgliedern heute schon zur Kenntnis, dass die diesjährige Generalversammlung auf Samstag, 27. Februar, festgesetzt wurde, und wir richten an alle die dringende Bitte, sich diesen Abend zu reservieren. Mit Rücksicht auf die wichtigen Traktanden ist es absolut unerlässlich, dass alle Mitglieder der Generalversammlung beiwohnen.

